



Deutscher
Behindertenrat



BAGP
BundesArbeits-
Gemeinschaft der
PatientInnensteller



Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale

Bundesverband

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Personalmindestvorgabe ist nur ein Schritt zur leitliniengerechten Versorgung in Psychiatrie und Psychosomatik

Berlin, 15.10.2020: Die Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sieht in der heute geänderten Richtlinie für die Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik (PPP RL) nur einen von mehreren Schritten zu einer besseren Personalausstattung. Weitere Schritte müssten jetzt folgen.

Mit den Mindestvorgaben, die der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen hat, werde eine untere Haltelinie eingezogen. „Eine leitliniengerechte Versorgung liegt jedoch deutlich über dieser Vorgabe“ hieß es von den Patientenvertretern. Dies sehe auch der Gesetzgeber so. Begrüßt wird, dass für die Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Kliniken durch eine Änderung in der Bundespflegegesetzverordnung seit Januar 2020 eine deutlich über dieser Mindestvorgabe liegende Personalausstattung der psychiatrischen Kliniken ermöglicht werde. Auch neue Hilfen, wie beispielsweise der Einsatz von Genesungsbegleitern, könnten damit finanziert werden. Die Patientenvertretung fordert Kassen und Krankenhausträger auf, die gebotenen Rahmenbedingungen für eine leitliniengerechte Versorgung der Patientinnen und Patienten zügig zu realisieren.

Die Patientenvertretung hat dabei den Eindruck, dass nicht selten eine fehlerhafte Gleichsetzung von Mindestvorgaben mit leitliniengerechter Personalausstattung erfolgt. Dieser Eindruck wurde auch von Seiten der Stellungnehmenden bestätigt. Dies Sorge bei Patienten und Personal für erhebliche Verunsicherung. Aus Sicht der Patientenvertretung könne nur bei mit einer deutlich über der Mindestvorgabe liegenden Personalausstattung eine qualitativ gute Patientenversorgung erreicht werden kann.

Dringend müsse geregelt werden, welche berufliche Qualifikation vorhanden sein, wie Nachtdienste besetzt werden oder welche Regelaufgaben Genesungsbegleiter haben müssten. Es reiche nicht aus, nur die seit vielen Jahren geltenden Personalzahlen fortzuschreiben. Vielmehr müssten aus den vorliegenden Daten Erkenntnisse gewonnen werden, welche Berufsgruppen zusätzlich gebraucht werden, um eine qualitativ gute Behandlung in Psychiatrie und Psychosomatik zu leisten.

Darüber hinaus hält die Patientenvertretung trotz pandemiebedingter eingeschränkt nutzbarer Erfahrungswerte aus dem ersten Jahr der Richtlinienanwendung an einer weiteren Anpassung der Mindestvorgaben zum Januar 2022 fest.

Ansprechpartner: Herbert Weisbrod-Frey, Patientenvertreter, Tel.: 0171 7676101

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.